



# Blackbox Fahrdienste

Gewaltprävention als Voraussetzung für  
Inklusion

# Studie

---



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Lebenssituation und Belastungen  
von Frauen mit Beeinträchtigungen  
und Behinderungen in Deutschland

**Kurzfassung**

# Strukturelle Risiken

---

Keine bundesweit verbindlichen Qualitätsstandards

Keine verpflichtenden Schulungen

Keine klare Zuständigkeit für Gewaltschutz

Keine Verpflichtung für erweiterte Führungszeugnisse

Arbeit mit Subunternehmen

Getönte Scheiben

# Sicherheitslücke

„Vielleicht allerdings ist das Strafrecht als solches nicht gut darin, Menschen wie Mathilda wirksam zu schützen. Um so wichtiger ist es deshalb, deren Sicherheit auf andere Weise zu verbessern.“

Rechtsanwältin Christina Clemm

# Zuständigkeit

---

„Also wie können die Regelungslücken geschlossen werden?  
Wer ist verantwortlich für Gewaltschutz im Bereich der Fahrdienste?  
Im Moment fühlt sich niemand zuständig.  
Das ist unser Eindruck, egal, in welche Richtung wir fragen.  
Und diese Regelungslücke, die muss in den Blick genommen und  
geschlossen werden.  
Das ist das Allerwichtigste erstmal.“

Pia Witthöft, Mutstelle Berlin

# Schutz der Fahrdienste sicherstellen

---

Pflichtschulungen zur Gewaltprävention & erweitertes Führungszeugnis

Transparenz und Tracking

Standardisierte Qualitätskontrolle

Schriftliche Leistungsvereinbarungen

Barrierefreie Fahrzeugstandards

Unabhängige Ombuds-/Beschwerdestelle

Barrierefreier Schutzzäume

Schulung medizinisches Personal

Sensibilisierung Polizei und Justiz

# Menschenrechte als Maßstab

---

- **Artikel 1 (Menschenwürde), 2 (Allgemeine Handlungsfreiheit), 3 (Verbot von Diskriminierung) GG:** Menschenwürde und Gleichheit verpflichten Staats und Verwaltung, Menschen vor Gewalt und Diskriminierung zu schützen
- **§9 LGBG (Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz):** Verpflichtung öffentlicher Stellen Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigung zu fördern
- **§37a SGB IX:** Verpflichtung Eingliederungshilfe zu Schutzmaßnahmen in Einrichtungen.
- **Artikel 6 UN-BRK:** Anerkennung, dass Frauen und Mädchen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind; Vertragsstaaten müssen geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Autonomie treffen
- **Artikel 9 UN-BRK:** Unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen (selbstverständlich frei von Gewalt!)
- **Artikel 17 UN-BRK:** Schutz der Unversehrtheit der Person.
- **Artikel 19 UN-BRK:** Wahlmöglichkeit der Dienstleistungen (darf nicht nur preisabhängig sein)
- **Artikel 20 UN-BRK:** Menschen mit Behinderungen und Personen, die in dem Bereich arbeiten, müssen Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten angeboten werden (richtiges Anschnallen, Handling von Rampen, Kommunikation, Kenntnisse in Notfallmaßnahmen)
- **Artikel 4 der Istanbul-Konvention:** Diskriminierungsfreier Schutz vor Gewalt für alle Frauen, auch mit Beeinträchtigung.
- **Artikel 16 UN-BRK:** Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.
- **Artikel 20 UN-BRK:** Recht auf persönliche Mobilität.
- **§223 ff StGB:** Strafrechtliche Sanktionen sind zentrale Schutzinstrumente gegen Gewalt, werden aber viel zu selten eingesetzt, wenn Menschen mit Behinderungen Gewalt erlebt haben

# Veröffentlichungen

## 10 LEBEN

ste Universität in Mathematik oder an den Werten kommunizieren. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ohne Mathe, ohne Geometrie, ohne Logik und ohne Statistik funktionieren würde“, sagt der Mathematiker. „Die Mathematik ist ein Teil der Kultur, sie ist ein Teil der Menschheit.“ Ein Mathe- und Logik-Workshop für Kinder und Jugendliche ist eine der Aktivitäten, die er mit seiner Frau und Tochter organisiert. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ohne Mathe, ohne Geometrie, ohne Logik und ohne Statistik funktionieren würde.“



## Hilflos ausgeliefert

Der Verdacht: Eine junge Frau mit Behinderung wird sexuell missbraucht. Aber sie kann kaum sprechen.

Ist es deshalb unmöglich, die etwa

12:2

LTE 61

 Deutschlandfunk Kultur

• Live Programm Podcasts mehr

## Behindertenfahrdienste Über Lücken be- gegen Gewalt u. Missbrauch



Beeinträchtigte Menschen sind oft auf einen Fahrdienst angewiesen, um mobil zu bleiben. Einen Einfluss darauf, wer sie fährt, haben sie dabei nur selten. © Julia Zimmermann / FAZ

Ufer, Gesa | 21. Juli 2025, 19:30 Uhr

deutschlandfunkkultur.de

# AG Gewaltschutz bei Fahrdiensten im Land Berlin

Pia Witthöft und Franziska Herms, Mutstelle Berlin,  
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt an Menschen  
mit Lernschwierigkeiten: [mutstelle@lebenshilfe-berlin.de](mailto:mutstelle@lebenshilfe-berlin.de)

Daniela Kaup, Bezirksbeauftragte für Menschen mit  
Behinderungen in Berlin Lichtenberg:  
Daniela.Kaup@lichtenberg.berlin.de

Jan-Karsten Giese, Bezirksbeauftragter für Menschen mit  
Behinderungen in Berlin Mitte: [jankarsten.giese@bamitte.berlin.de](mailto:jankarsten.giese@bamitte.berlin.de)

Kaspar Hauser Stiftung, , Tagesstruktur und  
Beschäftigung, [www.kh-stiftung.de](http://www.kh-stiftung.de)

Deeskalationstrainer, Mediator und  
Schutzkonzeptentwickler in sozialen Einrichtungen und  
Non-Profit-Organisationen

Julia Latscha, EUTB NESSt, Teilhabeberaterin, Autorin und  
systemische Coach, [julialatscha.de](http://julialatscha.de)

# Quellen und Studien

---

- <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf>
- <https://www.deutschlandfunkkultur.de/blackbox-behindertenfahrdienste-ueber-luecken-im-schutz-gg-gewalt-und-missbrauch-dlf-kultur-1b23c582-100.html>
- <https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/missbrauch-von-menschen-mit-behinderung-ist-der-fahrdienst-ein-risiko-19994666.html>